

Geschäftsordnung

Lebenshilfe württembergisches Allgäu

Diese Geschäftsordnung ergänzt die Satzung vom 24.03.2023 und ersetzt die bisher gültige Geschäftsordnung vom 20.05.2015.

§ 1 Ausschluss eines Vereinsmitglieds

Der Vorstand berät über einen Ausschluss sowohl bei einem Beitragsrückstand als auch bei vereinsschädigendem Verhalten. Es steht jedem Vereinsmitglied frei, den Vorstand über vereinsschädigendes Verhalten zu informieren. Je nach Schwere des vereinsschädigenden Verhaltens ist vorab eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

§ 2 Ehrenmitglieder und Ehrungen

Sowohl der Vorstand als auch der Ausschuss können die Wahl eines Ehrenmitglieds vorschlagen. Es soll zeitgleich nicht mehr als fünf Ehrenmitglieder geben.

Der Vorstand entscheidet, ob eine Person in der Mitgliederversammlung als Ehrenmitglied vorgeschlagen wird.

Langjährige Vereinsmitglieder werden alle 10 Jahre bei der Mitgliederversammlung geehrt und beschenkt. Dies gilt auch bei ihrer Verabschiedung

§ 3 Aufwandungsersatz/ Ehrenamtszuschalen

Jedes Mitglied des Vorstands erhält jährlich eine Aufwandungspauschale in Höhe von 500 Euro. Damit gelten auch sämtliche alltägliche Ausgaben wie Fahrtkosten, Portokosten, Telefon- und Technikkosten als abgegolten.

Die vier vom Vorstand bestimmten Gruppenleiter erhalten jeweils den aktuellen Höchstsatz der aktuell gültigen Übungsleiterpauschale. Alle bürgerschaftlich Tätigen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11 Euro pro Stunde. Aufwendungen der übrigen Ehrenamtlichen, sowie Fahrkostenerstattungen werden in der Vorstandsgeschäftsordnung geregelt.

§ 4 Vereinsvermögens und Einnahmen/ Kasse

Spenden werden vom Vorstand entgegengenommen und entsprechend quittiert. Ist eine Spende für eine bestimmte Regionalgruppe vorgesehen, so wird es an diese entsprechend and die betreffende Regionalgruppe weitergeleitet.

Es ist eine jährliche Kassenprüfung vorgesehen. Diese kann auch durch Externe (Nicht-Vereinsmitglieder) erfolgen und kann auch stichprobenhaft durchgeführt werden.

§ 5 Dokumentation Protokolle und Beschlüsse

Sämtliche Protokolle und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden zentral gespeichert und sind in der Geschäftsstelle nach Vereinbarung einsehbar.

Version 1.0 vom 24. März 2023